



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) Verfahrensablauf "Anmeldung"

Information

•Hinweis auf HSU-Angebot im Aufnahmegespräch und bei Elterninformationsveranstaltungen zur Einschulung und zum Übergang in Klasse 5

- •Abgabe im Sekretariat der Schule, die der Schüler/die Schülerin regulär besucht
- Ablage in der Schülerakte (keine Weiterleitung ans Schulamt, auch nicht in Kopie)
- Schülerdaten der Neuanmeldungen werden per Exeltabelle an das Schulamt weitergleitete.

Anmeldung

- Die Schulen erhalten drei Wochen vor den Sommerferien die Information, welche HSU Angebote den angemeldenen Schüler*innen gemacht werden können
- •Vor den Sommerferien oder spätestens zu Beginn des Schuljahres informieren die Schulen die Eltern per Brief über dieses HSU Angebot
- Kurz nach Beginn des Schuljahres können sich die Schulen und Eltern auf der Internetseite (www.hsu.dortmund.de) über die Unterrichtszeiten und -orte informieren

Vermittlung in HSU-Gruppe

•Die Anmeldung gilt für mindestens ein Jahr; die Teilnahme am HSU ist damit verpflichtend

Abmeldung

• Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich (formlos bei der Pflichtschule). Die HSU Lehrkraft muss auch darüber informiert werden.